

Referat/e: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en), (Bereich): Kassen- und Steueramt, KaStA 2.42, 2.43 und 2.44	Federführung: Referates für Stadtplanung und Bauordnung
<p>Arbeitstitel geplanter Beschluss: <i>Stellenmehrbedarf im Zusammenhang mit der Erweiterung des Parkraummanagementgebietes in München – Umsetzung Sektor V – Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung</i></p> <p><i>Hinweis:</i> <i>Die Aufnahme in den Eckdatenbeschluss erfolgt seitens der Stadtkämmerei nachrichtlich. Die Beschlussfassung selbst fällt aufgrund des unmittelbaren Sachzusammenhangs zur Ausweitung der Kapazitäten der Kommunalen Verkehrsüberwachung in die Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferats.</i></p>		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das Kassen- und Steueramt KF 4 ist zuständig für die Beitreibung und Vollstreckung der festgesetzten Bußgelder aus dem Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung einschließlich des automatisierten Erzwingungshaftverfahrens mit dem Amtsgericht München. Entsprechend der im Entwurf vorliegenden Beschlussvorlage „Parkraummanagement in München Umsetzung Sektor V“ werden insgesamt 42 neue Stellen im Außendienst der Kommunalen Verkehrsüberwachung beantragt/eingerichtet. Das Kassen- und Steueramt benötigt nach der vom POR anerkannten geltenden Berechnungen pro 10 zusätzlichen Außendienstmitarbeiterinnen/ Außendienstmitarbeitern bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung eine zusätzliche Stelle zur Erhebung und Vollstreckung der Bußgelder. Diese Bedarfsberechnung wird bereits seit dem Stellenbeschluss der Fachdienststelle KVR in der Vollversammlung vom 18.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr.02-08/V 10351) anerkannt und seither zugrunde gelegt. Rein rechnerisch ergäben sich daher aufgrund der aktuellen Beschlussvorlage 4,2 Vollzeitstellen.

Es werden daher aufgrund der erwartenden steigenden Arbeitsmengen eine Vollzeitstelle im Bereich Kasse KVV (Wertigkeit A7/E7), eine Vollzeitstelle im Bereich Kasse KVV und Rückstand A-Z (Wertigkeit A8/E8) und zwei Vollzeitstellen Rückstandssachbearbeitung (Wertigkeit A10/E9c), also insgesamt vier Stellen/VZÄ für die mit dem Aufgabenbereich betreuten Sachgebiete KF 2.42, 2.43, 2.44 sowie das im Jahr 2019 neu zu gründende Sachgebiet beantragt.

- Einziehen und Vollstrecken öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen, Prüfen und Entscheiden über die Durchführung vom Zwangsvollstreckungs- und Zwangssicherungsmaßnahmen
- Bearbeiten von und Entscheiden über Billigkeitsmaßnahmen (z. B. Stundung, Vollstreckungsaufschub, Zahlungserleichterung) sowie Niederschlagen uneinbringlicher Forderungen.
- Mitarbeit bei den Abläufen des automatisierten Erzwingungshaftverfahrens der Bußgelder der Kommunalen Verkehrsüberwachung
- Beraten der Bürgerinnen und Bürger und Bearbeiten von Reklamationen und Widersprüchen
- Debitorische Buchführung in den Buchhaltungssystemen PKF und PSCD
- Erlass von Nebenkosten
- Übernahme von Sonderaufgaben
- Kassenmäßiges Erheben der Bußgeldforderungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung
- Verbuchen von Zahlungseingängen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchführung incl. Entscheidung über Aufrechnungen

Eine Änderung des Aufgabenbereichs aufgrund der bevorstehenden Anbindung an PSCD ist absehbar.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Durch die Erhöhung der Anzahl der im Außendienst tätigen Dienstkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf Seiten des KVR ist mit einer steigenden Anzahl an Sollstellungen für Bußgelder und einer erhöhten Zahl an Rückstandakten zu rechnen, deren Bearbeitung zum originären Aufgabenbereich des Kassen- und Steueramtes gehört. Für Bußgelder besteht aufgrund des ordnungspolitischen Charakters Vollstreckungspflicht nach § 98 OwiG.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Durch die Erhöhung der Anzahl der im Außendienst tätigen Dienstkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf Seiten des KVR ist mit einer steigenden Anzahl an Sollstellungen für Bußgelder und einer erhöhten Zahl an Rückstandakten zu rechnen, deren Bearbeitung zum originären Aufgabenbereich des Kassen- und Steueramtes gehört. Für Bußgelder besteht aufgrund des ordnungspolitischen Charakters Vollstreckungspflicht nach § 98 OwiG.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.1.2 Auszahlungen	0 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	233.600 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.200 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	9.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,00		QE3, Verwaltung und Finanzen
	2,00		QE2 , Verwaltung und Finanzen
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,5 (A8) 3 (A7)		QE2, Verwaltung und Finanzen
	19,5	2	QE3, Verwaltung und Finanzen

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Manuelle bzw. maschinelle Erfassung der Fallzahlen multipliziert mit vom POR anerkannten mittleren Bearbeitungszeiten (vgl. Nr. 1.2)

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Erfüllung der Aufgabe (Ziffer 1) könnte nicht ordnungsgemäß bewerkstelligt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm: pro Arbeitsplatz 25 qm = 100 qm
6.2 Begründung/Berechnung: Die Stadtkämmerei hat bereits jetzt aufgrund der zu hohen Raumbelagungsdichte einen durch das Kommunalreferat anerkannten Entzerrungsbedarf. Räumliche Kapazitäten für neue Stellen sind nicht vorhanden